

Schiedsverfahren

Schiedspersonen (Friedensrichter, Schiedsmänner, Schlichter) sind zuständig für ein Schiedsverfahren – falls das öffentliche Interesse der Staatsanwaltschaft an der Strafverfolgung fehlt – in den Strafsachen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Vollrausch.

Das Amt ist ein auf Zeit ausgeübtes Ehrenamt mit der Aufgabe, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten. Schiedspersonen entscheiden nicht, sondern führen rechtlich einen Vergleich herbei, das heißt einen Vertrag zwischen den sich einigenden Parteien, aus dem gegebenenfalls auch unmittelbar die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann (§ 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO).

Von den ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen sind zu unterscheiden die staatlich anerkannten Gütestellen, in denen häufig Rechtsanwälte und Notare als Mediatoren tätig sind.

(Quelle: Wikipedia)



Ihre Schiedspersonen in Belm:



Dr. Dieter Arnhold (Richter i.R.)

Telefon: 0541 200 66 44 5

E-Mail: dieter.arnhold@schiedsmann.de

Stellvertretender Schiedsmann:



Heinrich Tiemeyer

Telefon: 05406 5685

E-Mail: heinrich.tiemeyer@t-online.de



Infos zu den Aufgaben des Schiedsamtes gibt es im Internet unter:

www.schiedsamt.de
und
www.belm.de/schiedsmann

**Die
Schieds-
personen
und das
Schieds-
verfahren
in der
Gemeinde
Belm**

Belmer Schiedspersonen helfen Ihnen

Schlichten ohne zu richten - vertraulich, schnell, unparteiisch und kostengünstig

Wann kann der Schiedsman helfen?

- ☹ Vom Nachbargrundstück hängen Baumäste und Zweige zu Ihnen herüber und Sie müssen ständig das Nachbarlaub entfernen?
- ☹ Ihr Kumpel zahlt das geliehene Geld nicht zurück?
- ☹ Die Bässe aus der Stereo-Anlage in der Nachbarwohnung dröhnen bis nachts um 1 Uhr?
- ☹ Viele ähnliche Streitigkeiten im Alltag ...

All dies kann zu stressigem Streit führen!



Bevor Sie deswegen aber den Gang zur Polizei machen, um Anzeige zu erstatten, gehen Sie lieber erst zu ihrem Schiedsman in Belm.

Er weiß Rat und hilft

**vertraulich, unparteiisch,
schnell und kostengünstig**

Wie verläuft ein Schiedsman-Verfahren?

Der Geschädigte oder sonstige Antragsteller wendet sich telefonisch, schriftlich oder persönlich an den Schiedsman (Adresse umseitig).
In der **nicht-öffentlichen** Verhandlung wird der Fall **vertraulich** und **unparteiisch** vom Schiedsman erörtert. Der Schiedsman wird dann **in ruhiger und sachlicher Atmosphäre** (mittels Mediation) versuchen, zusammen mit den Beteiligten eine **gütliche Einigung** zu finden.



Schiedsmänner wollen **schlichten, aber nicht richten**. Bei der Verhandlung geht es auch **nicht um die Schuld in der Vergangenheit**. Vielmehr überlegen die Schiedspersonen gemeinsam mit den Konfliktparteien, wie der Streitpunkt **für die Zukunft** gelöst und ein friedliches Miteinander geschaffen werden kann.

Ist eine Einigung rechtsgültig?

In der Regel wird binnen eines Monats in ein bis zwei Verhandlungen eine Einigung (**Vergleich**) erzielt, mit dem beide Parteien einverstanden sind. Da durch den Vergleich und das gegenseitige Nachgeben keine Partei wie in einem Gerichtsverfahren gewinnt oder verliert, wird meist ein dauerhafter Frieden geschaffen.
Diese Einigung wird protokolliert und erlangt aber genau wie ein gerichtlicher Vergleich Rechtsgültigkeit, so dass notfalls vollstreckt werden kann.

Was kostet ein Schiedsverfahren?

Das Verfahren ist im Verhältnis zu einem Gerichtsverfahren sehr kostengünstig. Die Gebühren für ein Schiedsverfahren betragen regelmäßig weniger als 35 Euro. Anwalts- und Gerichtskosten würden ein Vielfaches kosten.

Bei sozialer Bedürftigkeit ist das Verfahren kostenlos.

